Posener Zeitung.

№ 271. Sonntag den 19. November. 1848.

Inland.

H Posen, den 18. November. Auf wild bewegten Fluthen schwankt das preußische Staatsschiff, ächzend in seinen Fugen, alle Sternbilder, selbst die leuchtende „Friedrichsehre", verhüllt von dichten Wetterwolken, und der Augenblick zu fürchten, wo von dem stolzen Prachtschiff Borussia nur noch losgerissene Planken auf dem empörten Elemente chaotisch durcheinandertreiben. — Ja, das Vaterland ist in Gefahr, so rufen auch wir und fühlen, daß es so ist, mit tiefem Schmerze, wie jeder wahre Vaterlandsfreund. Doch der Hülferuf all der Tausende, die das erkennen, wird ohnmächtig verklingen, wenn sie es nicht zuvor über sich gewinnen, auf die erregten Wellen der Leidenschaft, die im eignen Busen tosen, das sänftigende Oel der Besonnenheit zu gießen, klar zu sehen und das rechte Theil zu ergreifen im verhängnißvollen Augenblick. Versuchen wir es denn, leidenschaftlos unsere Ansicht auszusprechen über die Dinge, wie sie geworden sind, wie sie nun einmal vor uns liegen, und über die einzig mögliche Rettung aus solcher Noth und Gefahr.

Daß die Krone formell das Recht hatte zu einer Vertagung und Verlegung der Versammlung, wird uns, so lange es sich noch um ein Königthum handelt, außer allem Zweifel stehen. Daß die Krone, um diesen Akt durchzusetzen, ein Ministerium neben sich stellte, welches voraussichtlich, selbst ohne den Einfluß des entschiedenen und nicht beachteten Protestes der Volksvertreter, bei der großen Mehrheit der Staatsbürger Mißtrauen und Opposition erwecken mußte, erscheint uns als ein großes Unglück. Unter einer Nation, wie die preußische, mußten noch geeignete Staatsmänner zu finden sein, bei denen mit ächter Freiheitsliebe entschiedene Thatkraft sich paarte. Das Ministerium Brandenburg schreitet zu den herben außerordentlichen Maßregeln der Verlegung, und doch waren — wir müssen unserer Ueberzeugung nach Herrn Gierke darin beistimmen — die ordentlichen Maßregeln zum Schutze der Versammlung, in welchen sie selbst unlängst erst gewilligt hatte, nicht erschöpft, noch war nie zu rechter Zeit und im nöthigen Umfange die Bürgerwehr aufgeboten gewesen. — Nun folgen in erschreckender Consequenz Gewaltmaßregeln der betrübendsten Art auf einander, ungeahnt, schnell wie Blitze aus blauer Luft, so giebt selbst die neuste Nummer der Parlaments-Correspondenz sehr richtig zu. Die National-Versammlung, ob sie nun bei ihrem Widerspruch im Rechte oder im Unrechte war, beobachtel, namentlich während der ersten Tage, eine imposante wahrhaft antike Haltung, die ihr Freunde und Bewunderer erweckt selbst da, wo früher nur bittere Tadler sich fanden. Daß unter solchen Umständen bei der Bevölkerung der Hauptstadt, die, nur dieser beiden Beeinträchtigungen, allerdings auch der schmerzlichsten zu gedenken, der freien Presse und des Vereinigungsrechtes sich durch Machtgebot beraubt sieht, eine Erbitterung von furchtbarer Intensität sich bilden, daß diese Erbitterung in weiteren und weiteren Kreisen alle großen Städte, alle Provinzen endlich in ihren verderblichen Strudel reißen muß, was erscheint erklärlicher als das! — Wo hinaus aber diese gewaltsame Erschütterung, was ihr Ende, wenn nicht, so lange es noch Zeit ist, die Beruhigung versucht wird. Ungeschehen ward noch nie Geschehenes gemacht! Darum auf zu patriotisch treuem Handeln Ihr Alle, die Ihr wahrhaft das Vaterland liebt! Hier muß versöhnt, vermittelt werden; der klaffende Riß liegt vor uns, noch aber, noch wird er sich ausfüllen lassen. Und das muß vor Allem von den Vertretern des Volkes ausgehen. Sie, die zur Genüge gezeigt haben, daß sie, männlichen Muthes voll, jedem Gewaltschritt zu begegnen wissen, sie, die in würdigster Weise das herrlich erstarkte Freiheitsbewußtsein unserer Nation repräsentirt haben, sie vor Allen müssen sich auch berufen fühlen, die tiefe Wunde des Vaterlandes zu heilen, indem sie durch schwere freilich, aber schöne Selbstüberwindung, durch Niederkämpfen jeder, jetzt so verzeihlichen persönlichen Gereiztheit, durch freies Erkennen der Nothwendigkeit und freie Aufopferung zur Rettung des mit blutigem Bürgerkrieg bedrohten Vaterlandes eine zweite, eine herrlichere Bürgerkrone sich verdienen. Daß ein Ministerium Brandenburg-Manteuffel nach den gemachten Erfahrungen sich von seiner völligen Unmöglichkeit auch nur auf die Dauer weniger Wochen bereits zur Genüge überzeugt haben, daß es deshalb binnen kürzester Frist freiwillig seinen Rücktritt nehmen wird, davon halten wir uns fest überzeugt. Daß die Worte des Königs treu und wahr gemeint sind, daß derselbe von dem entschiedenen Willen beseelt ist, fortan als wahrhaft konstitutioneller Fürst an der Spitze eines wahrhaft konstitutionellen Staates zu stehen, daran wird die überwiegende Mehrheit des Volkes, so auch die Mehrheit der National-Versammlung nicht zweifeln. So darf denn von Beiden kein ehrenhaftes Mittel gescheut werden, um den ausgebrochenen unseligen Zwiespalt zu beseitigen und vor allen Dingen müssen wir es in diesem Sinne dem Volke und der National-Versammlung dringend ans Herz legen, den aufrichtig gemeinten Vermittlungsversuchen des Reichskommissars Bassermann, dieses ehrenhaften und gesinnungstüchtigen Mannes, der vor Jahren schon, als noch Nacht lagerte über vielen Theilen Deutschlands, ein ebenso unerschrockener wie besonnener Vorkämpfer der Freiheit war, sich nicht fernerhin hartnäckig entgegenzusetzen, vielmehr auf seine Ansicht und seinen Rath ein entschiedenes Gewicht zu legen. Kann Einer noch helfen, so ist er es, und Hülfe wollen wir doch, müssen wir doch Alle wollen, nicht ein unablässiges Schüren der Gluth, deren furchtbare Brunst zuletzt uns Alle verzehren würde.

Posen, den 18. November. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Staatskassen durch Königliche Kabinets-Ordre angewiesen worden, der Stadt Posen die durch die militairische Okkupation des Bazar in den Jahren 1846 und 1848 entstandenen Kosten, im Gesammtbetrage von 37,000 Thaler, zurückzuzahlen.

CC Berlin, den 16. November. Die Zeit ist reich an Konflikten. Der Abgeordnete Rodbertus ist gestern in einen so entschiedenen mit dem Abgeordneten Zachariä gerathen, daß die Redekunst nicht mehr ausreichte und gegenseitig zu schlagenden Argumenten ad hominem gegriffen wurde. — Ein hiesiger Bäckermeister, der vorgestern sein Gewehr freiwillig abliefern wollte, wurde so vom Volke mißhandelt, daß er sehr wahrscheinlich in Folge der erhaltenen Verletzungen sterben wird. Ein Nachbar, in dessen Haus er sich flüchten wollte, stieß ihn zurück und schloß die Thüre ab. — Die freudige Hoffnung, daß der Frankfurter Beschluß über die hiesige Versammlung eine friedliche allen Theilen genügende Lösung der gegenwärtigen Wirren herbeiführen werde, scheint weder von der äußersten, noch von der eigentlichen Linken (Rodbertus-Berg) getheilt zu werden, welche Fraktionen, wie wir aus guter Quelle vernehmen, in ihrer Rücksprache mit dem Reichs-Kommissär Bassermann solche Ansichten haben laut werden lassen, daß nicht viel weniger als die — Republik in Aussicht stehen würde, falls das Land die Auffassung eines Hrn. Kirchmann und Genossen zur seinigen machen sollte, was freilich abgewartet werden muß. — Der Staats-Anwalt v. Sethe hat seinen Abschied genommen. — Dasselbe soll der Polizei-Präsident v. Bardeleben gethan haben und durch Hrn. v. Hinkeldey aus Merseburg ersetzt werden. — Bornemann, wie bestimmt versichert wird, hat gegen einen Freund erklärt, er sei nur in der Kammer geblieben, um noch größeres Unglück, als bereits geschehen, zu verhüten. — Mad. Aston soll wegen eines Gedichtes von ihr im „Freischärler" aus Furcht vor Ahndung geflüchtet sein.

Berlin, den 16. Novbr. Die Deutsche Reform berichtet: Der General v. Wrangel hat gestern dem Redakteur der „Deutschen Reform" erklärt, daß, falls dieselbe fortführe, Berichte über die Sitzungen der National-Versammlung und die Adressen aus den Provinzen zu geben, er unser Blatt unterdrücken werde. Da ohne diese Berichte zu erscheinen, in unseren Augen weder unseren Pflichten gegen unsere Abonnenten genügen, noch dem, was die Ehre uns gebietet, nachkommen hieße, so hatten wir gestern Abend und heute Morgen das Erscheinen der „Deutschen Reform" eingestellt. Um jedoch den vielfachen dringenden Anforderungen unserer hiesigen wie auswärtigen Abonnenten zu entsprechen, machen wir heute einen zweiten Versuch, unser Blatt wieder erscheinen zu lassen. Wir lassen es auf die Unterdrückung ankommen und werden die Thatsachen unserer inneren Politik in ihrer ganzen Vollständigkeit mittheilen.

△ Berlin, den 16. Novbr. Die mit Verkündigung des Belagerungszustandes erlassenen anderweitigen Bestimmungen wurden anfangs noch nicht streng gehandhabt. Mit jedem Tage aber zog man die Zügel straffer. Die Bestimmung wegen der frühzeitigen Schließung der öffentlichen Lokale wurde am ersten Abend (vorigen Sonntag) sowohl von Wirthen wie von Polizei ganz unbeachtet gelassen. Eben so schien auch die Strenge der Censur anfangs sich nur auf Suspension einzelner Zeitungen und Flugblätter beschränken zu wollen. Aber auch hier hat sich das Blatt schon gewendet. Bis gestern waren die hiesigen noch erlaubten Zeitungen (so namentlich die vielgelesene Vossische und Spenersche Zeitung) mit den Berichten über die Ereignisse in Berlin, über die Thätigkeit der Nationalversammlung, mit den zahlreichen Adressen aus den Provinzen an die Nationalversammlung, so wie mit freisinnigen leitenden Artikeln gefüllt. Mit heute hat das aufgehört. Wir sind zu sehr magerer Kost verurtheilt, zu einer Kost, wie sie auch in Rußland gnädigst den frommen Unterthanen verabfolgt wird, wie er dem „beschränkten Unterthanenverstande" heilsam und angemessen erachtet wird. — Die Nationalzeitung hat es dennoch gewagt, heute eine Nummer von zwei Bogen auszugeben, ganz wie in früherer Zeit. Es wird wahrscheinlich auch die letzte Nummer der Art sein. — Auf Arnold Ruge wird gefahndet, eben so auf den Assessor Ed. Wache. Arnold Ruge ist nach den neusten Beschlüssen der Frankfurter Reichsversammlung nicht mehr Mitglied der dortigen Versammlung, also nicht mehr unverletzlich, und es kann somit im Falle seiner Verhaftung wenigstens nicht die Schmach begangen werden, wie sie vom Fürsten Windischgrätz an Robert Blum ausgeübt ist. Die Truppenmassen werden noch immer verstärkt. Alle öffentlichen Gebäude sind vollgepfropft. Im Schauspielhause sind zwei Bataillone, im Seehandlungsgebäude, im Lotteriegebäude sind ebenfalls alle nur irgend disponiblen Räumlichkeiten angefüllt, so daß der große Platz des Gensdarmenmarktes überaus reich versorgt ist. Das große schöne Gemälde und Sculpturen-Museum ist so von Soldaten angefüllt, daß ein dort zufällig anwesender Offizier mit schmerzlicher Miene einem Einlaß Begehrenden antwortete, es sei ja jetzt eine Kaserne. Ueberhaupt empfindet ein großer Theil des Militairs tief und schmerzlich, zu welchen Maßregeln es jetzt als Mittel benutzt wird! Einer der Offiziere, der bei Austreibung der Deputation der Nationalversammlung aus dem Schützenhause hat thätig sein müssen, hat an den Präsidenten der Nationalversammlung geschrieben, mit wie schwerem Herzen, er seiner Aufgabe nachgekommen sei und daß er gleich darauf seinen Abschied eingereicht. Er soll in Folge dessen sogleich nach der Festung Spandau in Haft geschickt sein. — Auch in der Singakademie, einem Gebäude, das einer Privatgesellschaft angehört, ist Militair gelagert. — Die Buchdruckerei von Fähndrich und Comp., welche liberale Anschläge druckte, ist von den Soldaten vernichtet, die Pressen theils zertrümmert, theils versiegelt. — Gestern Abend soll von hier der Befehl abgegangen sein, Breslau, Magdeburg, Köln und Stettin in Belagerungszustand zu erklären.

— Die Parlamentarische Korrespondenz äußert sich über den Beschluß in Betreff der Steuerverweigerung im Wesentlichen folgendermaßen: Mit diesem Beschluß hat jene Fraktion der Nationalversammlung entschieden das Feld der Revolution betreten. Wird vom Lande diesem Beschluß Folge geleistet, so wird damit die Armee entwaffnet, die Verwaltung und die Rechtspflege gehemmt, Handel und Gewerbe vernichtet, der Staats-Kredit untergraben, mit einem Wort

der Staat in seinen Grundfesten erschüttert. Es handelt sich hier nicht mehr um die Aeußerung einer Partei-Ansicht, nicht um einen Akt, der gegen das jetzige Ministerium oder gegen die Krone gerichtet ist, — er ist gerichtet gegen das Land. — Der Begriff des passiven Widerstandes hört hier auf. Ein solcher kann bei Demjenigen gedacht werden, welcher die Zahlung der Steuern verweigert, nicht aber bei dem, der dazu auffordert, am Wenigsten, wenn er in angemaßter Rechtsbefugniß — als Volksvertreter handelt. Der Begriff des parlamentarischen Rechtes, eine Regierung durch Steuerverweigerung zu zwingen, mag passen, wo es sich um Bewilligung neuer Steuern, oder um Bewilligung des Budgets handelt, nicht aber da, wo es den, nach den bestehenden Gesetzen bereits feststehenden und fälligen Steuern gilt. Das Land wird die Augen offen halten, und der Landmann bei dieser Versuchung sich vergegenwärtigen, daß die rothe Republik, die im Hintergrunde steht, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, den Steuererlaß mit hundertfachen Zinsen wieder einziehen wird. Ob dieser Beschluß von einer beschlußfähigen Majorität gefaßt worden sei, kann bezweifelt werden. Kein Namensaufruf hat constatirt, ob 201 Abg. mit ja gestimmt haben. Mitglieder des Centrums, welche protestiren wollten, wurden überschrieen, der Beschluß unter stürmischem Tumult gefaßt. Der Major Herwarth hatte so eben den Saal betreten, um die Versammlung zum Auseinandergehen aufzufordern; 2 Compagnieen hielten vor dem Hause. Herwarth wurde von den Deputirten umzingelt, die einen schriftlichen Befehl von ihm verlangten. Während der Major darauf einging und sich zurückzog, wurde jener Beschluß gefaßt. Als er später wiederkehrte, fand er die Versammlung auseinandergegangen. — Hr. v. Unruh hat erklärt, nur auf das schriftliche Ansuchen von 203 Mitgliedern eine Sitzung ferner noch berufen zu wollen. Heute wird man nicht zusammenkommen. Das Centrum hatte sich bereits seit gestern losgesagt. Nur einzelne Glieder desselben (darunter Duncker und Wangenheim) waren in der gestrigen Sitznug, um zu protestiren, — und jetzt rechnet man sie mit, um den Schein eines Majoritätsbeschlusses zu retten.

Berlin, den 17. Novbr. In der gestern um 11 Uhr wieder eröffneten Sitzung der permanenten Stadtverordneten-Versammlung statteten die Stadtverordneten Duncker, Lewald und Schäffer Bericht über den Erfolg der zum Prinzen von Preußen abgesandten Deputation ab. Die Deputation wurde im Königl. Schloß in Potsdam durch den Flügel-Adjutanten des Prinzen, Major Laue, empfangen und nach den Namen gefragt. Darauf ließ der Prinz sagen, daß er die Erlaubniß des Königs eben nachsuche, die Deputation zu empfangen, welches auch kurz darauf geschah. Nachdem auf Verlangen des Prinzen die Vorstellung der einzelnen Mitglieder der Deputation durch den Stadv. Duncker geschehen war und derselbe den Zweck der Deputation ausgesprochen, bat er die einzelnen Mitglieder, zu reden. Hierauf schilderte der Stadtv. Lewald die Gefahr, in die das Land durch den gegenwärtigen Konflikt gerathen, und bat um die Vermittelung des Prinzen, welcher unmittelbar als der Nächste am Thron und unabhängig zwischen Krone und National-Versammlung dastehe und daher selbst diejenigen Personen sprechen und hören könne, welche der König vom konstitutionellen Standpunkte aus nicht habe sprechen wolien. Der Prinz äußerte sich dahin, daß er mit vielen Rechtsgelehrten sich über die Rechtsfrage des Konflikts in Verbindung gehalten, daß er aber die Krone in vollem Rechte halte und daß an eine Vermittelung mit dieser National-Versammlung nicht zu denken sei. — Darauf hörte der Prinz die Vorlesung der von den Stadtverordneten an die National-Versammlung gestern gerichteten Petition gegen die Steuerverweigerung und sagte: daß der erste Theil, welcher von dem Mißtrauen gegen das jetzige Ministerium spreche, ihn tief schmerze, dagegen der andere Theil, welcher sich gegen die Steuerverweigerung ausspreche, ihn angenehm berühre. Der Stadtv. Gneist nahm dann das Wort über die Rechtsfrage selber und der Prinz ging auf jeden einzelnen Punkt der Adresse mit großer Genauigkeit ein, die der Stadtv. Gneist auch Punkt für Punkt mit wahrhaft glänzendem und anerkennenswerthem freimüthigen Vortrage beantwortete. Er erklärte, daß die Angelegenheit nicht mehr privatrechtlich abzumachen sei, daß sie jetzt auf den Boden des Staatsrechts getreten sei. Als Mitglied des Geh. Obertribunals spreche er hierdurch es unumwunden aus, daß die National-Versammlung in ihrem vollen Rechte sei, da sie als constituirende, vereinbarende Versammlung eine gleichberechtigte Partei mit der Krone sei. — Der Prinz dankte für die freimüthige Erklärung, hielt sich aber dadurch noch nicht für überzeugt. Stadtv. Schäffer bat nun wiederholt um die Vermittelung des Prinzen, da es sich hier nicht allein um die Gefahr für das Land, sondern auch für die Krone und Dynastie handle. — Der Prinz sagte: Durch die Nachgiebigkeit und die Inconsequenz der Krone am 18. März sei die Dynastie allerdings in eine schiefe Lage gebracht worden, wer nach dem Hause Hohenzollern regieren werde, wisse er nicht, aber wenigstens wolle das Haus Hohenzollern mit Ehren fallen. Der König habe alles mögliche versucht, er hätte jetzt zu diesen Maßregeln schreiten müssen, um die Anarchie niederzudrücken. Selbst Grabow, der heute erst eine Audienz beim Könige gehabt habe, gebe der Krone Recht. Der König werde nichts von den verheißenen Freiheiten kürzen, dafür bürge sein religiöses Gefühl; er selbst habe erklärt, den konstitutionellen Weg aufrecht zu erhalten, und er habe noch nie sein Wort gebrochen. Er trage Berlin keinen Groll für den 19. März nach, aber tief habe es ihn geschmerzt, daß sich keine Partei für ihn erhoben, die es offen ausgesprochen: der Charakter des Prinzen bürge dafür, daß er sein Wort halten werde, und er versichere jetzt nochmals auf sein Ehrenwort, daß er von dem konstitutionellen Boden nicht weichen werde. — Nach dieser Erklärung gab der Prinz den Deputirten die Hand und entließ dieselben. Auch die Prinzessin hat sich angelegentlichst mit denselben unterhalten. Beiden hohen Herrschaften ist aber die Lage des Landes mit offnem Freimuth geschildert worden.

— Berlin hat trotz des Belagerungszustandes seine Witze nicht verlernt. Es ist sonderbar, wird daher geschrieben, daß die Verordnung vom 11. d. M., welche die Berliner Bürgerwehr auflöst, mit Gottes Gnaden anfängt und mit dem Teufel schließt. (Die letzte Unterschrift ist v. Manteuffel, einem Teufel aus dem ff.)

Stettin, den 14. Nov. Die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hiesiger Stadt begab sich gestern nach ihrer Ankunft in Berlin zum General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg und theilte ihm mit, daß sie den Auftrag habe, Seiner Maj. dem Könige eine Adresse zu überreichen; Hr. v. Brandenburg erbot sich, dieß zu vermitteln, erhielt aber zur Antwort, der Auftrag laute an Seine Maj. den König selbst. Die Adresse konnte ihm daher nur zur Einsicht vorgelegt werden und die Deputation wird sich heute früh nach Potsdam begeben. Im Laufe des Gesprächs zwischen den Deputirten und Hrn. v. Brandenburg fragte der Letztere: „Was wünschen Sie denn eigentlich, m. H., daß ich thun soll?“ Herr Stadtrath Sternberg erwiderte darauf: „Abdanken.“ Herr v Brandenburg: „Dann haben wir nichts weiter mit einander zu sprechen.

Dresden, den 13. Nov. (D. A. Z.) Auf der heutigen Tagesordnung der II. Kammer befand sich unter Anderm die Interpellation des Abg. Tzschirner darüber: ob und welche Schritte die Staats-Regierung wegen der in Wien erfolgten Verhaftung Robert Blum's gethan. Staats-Minister v. der Pfordten: Er wolle einfach erzählen, was ihm bekannt sei. Zunächst erkläre er, daß ihm die offizielle Bestätigung der Thatsache in vollster Form zugekommen, und zwar zuerst durch ein Exemplar der Wiener Zeitung vom 10. Nov. (Nr. 319.) Der Minister verlas die Stelle und fuhr dann fort: Sobald der Regierung bekannt geworden, daß Wien von den Kaiserlichen Truppen besetzt sei, habe sie gleich an ihren Gesandten geschrieben, den Sächsischen Unterthanen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Wien anwesend seien, so viel wie möglich seinen gesandtschaftlichen Schutz zu gewähren. Am 8. November habe sie nun den ersten Bericht in einer Nachschrift zu einer gesandtschaftlichen Depesche, datirt aus Hietzing, erhalten, worin gemeldet worden, daß Robert Blum am 4. Nov. verhaftet sein solle. Umgehend habe sie an den Gesandten geschrieben und ihn beauftragt, Robert Blum den gesandtschaftlichen Schutz angedeihen zu lassen, und dabei bemerkt, daß einmal auf seine Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter und dann als Sächsischer Staatsbürger hinzuweisen sei. Diese Instruction sei am 8. Nov. von hier abgegangen und natürlich erst nach Wien gekommen, als bereits das Urtel vollstreckt gewesen. Die Regierung habe nun auf die gestern Abend ihr zugegangene Nachricht vom Tode Blum's sogleich ein anderweites Schreiben abgefaßt, worin dem Gesandten Auftrag ertheilt werde, zunächst für die Effekten Robert Blum's und dafür zu sorgen, daß seine Grabstätte bezeichnet werde. Außerdem habe er, der Minister, verlangt, daß sobald als möglich der Regierung die vollständigen Akten über die Verurtheilung Blum's zugesendet würden, und er habe Aussicht, daß dies geschehen werde. Das sei das, was die Regierung gethan. Was nun der Gesandte gethan habe, darüber habe er bis jetzt noch keine Mittheilung erhalten. Abgeordn. Tzschirner: Die Trauer für Robert Blum werde Deutschland übernehmen, es werde sich auch der Hinterlassenen annehmen. Robert Blum's Kinder werde Deutschland zu den seinigen machen. Zu beklagen sei, daß die Wirksamkeit sich erst jetzt nach seinem Tode hauptsächlich geltend machen solle. Der Gesandte müsse unbedingt einen Rechenschaftsbericht liefern, das verlange ganz Deutschland. Es sei nothwendig, daß bewiesen werde, daß Robert Blum ein Opfer der Barbarei geworden, daß man sein Amt als Reichstagsabgeordneter nicht geachtet. Daß aber die Deutsche Centralgewalt sich in dieser Beziehung so träge verhalten, werde in Deutschland keinen guten Anklang erhalten. Wenn sie nun bisher nichts gethan, so sei wenigstens zu verlangen, daß man nach Blum's Tode Alles zur Sühnung der in Wien verletzten Ehre Deutschlands thue. Blum hätte ohne die Zustimmung der Centralgewalt nicht verurtheilt werden können. Man müsse aber darauf bestehen, daß von Frankfurt aus die strengsten Maßregeln ergriffen werden; die National-Versammlung müsse die Sache Blum's als Sache Deutschlands ansehen, er beantrage daher: die Staats-Regierung zu ersuchen, 1) daß der Sächsische Gesandte in Wien aufgefordert werde, unverweilt einen Rechenschafts Bericht über sein Verhalten einzusenden; 2) daß von der Centralgewalt gefordert werde, die energischsten Maßregeln zur Sühnung der durch die Tödtung Robert Blum's in Wien verletzten Ehre Deutschlands zu ergreifen. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben, worauf der Präsident die Sitzung schließt, die nur diesem traurig wichtigen Gegenstande gewidmet sein sollte.

Leipzig, den 13. Novbr., Abends 11 Uhr. So eben werden wir von der Wache abgelöst, zu welcher uns der Generalmarsch gegen 9 Uhr berufen hatte. Als ich Ihnen heute Abend schrieb, glaubte ich nicht, daß die Vorbereitungen zu Blum's Todtenfeier so tragisch endigen würden. Wie schon bemerkt, hatten die verschiedenen Vereine im Odeon eine Volksversammlung veranstaltet; nachdem nun die Versammlung eröffnet und der Andrang dazu nicht nachließ, traf vom Stadtrath die Erlaubniß ein, die Thomaskirche dazu benutzen zu dürfen. Der Zug bewegte sich ordnungsmäßig dahin und auf der Kanzel wurden die beiden rothen mit Trauerflor umwundenen Fahnen aufgesteckt. Die gehaltenen Reden und Beschlüsse waren, nachdem vorher das Lied „eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen, in der Hauptsache die, daß eine anständige Todtenfeier veranstaltet, die Leiche reklamirt und von der Stadt feierlich bestattet, endlich aber die Personen, welche Blum

hätten erschießen lassen, ausgeliefert werden sollten. Aus der Kirche bewegte sich ein großer Theil der Menge nach der Wohnung des abwesenden Oesterreichischen Konsuls; hier wurden die Fenster eingeworfen, das Oesterreichische Wappen abgerissen und auf dem Marktplatze zertrümmert. Damit noch nicht genug, hatte es die Volksmasse auf die Gegner Blums, und besonders auf das Café français, wo nach ihrer Meinung der Sitz derselben, abgesehen. Um 8 Uhr dort angelangt, begnügte man sich mit kleinen Exzessen, um zum Herausgeber des Tageblatts, Hrn. Polz, zu ziehen, und die Namhaftmachung des Verfassers einer Annonce in dem heutigen Tageblatte, die, obschon ruhig gehalten, Blum angeklagt hatte, zu verlangen. Gezwungen ward sie mitgetheilt, und man entfernte sich, um wieder zu Felsche, Besitzer des Café français, zu ziehen und seine Wuth an den großen Scheiben und anderm werthvollen Eigenthum desselben zu kühlen, während ein anderer Theil zu Herrn Gerischer, angeblichem Verfasser der Annonce im Tageblatt, zog, um auch dort mehreren Unfug anzurichten. Erst gegen 9 Uhr, wo auch Generalmarsch geschlagen wurde, schritt die bewaffnete Bürgerwehr ein. Mehrere der Tumultuanten sind durch Bajonet-Angriffe der Kommunalgarde verwundet, einige ergriffen und verhaftet worden. Noch vor 10 Uhr war alles ruhig, die Straßen gesäubert, und um 11 Uhr wurden die übrigens, zu ihrer Ehre sei es gesagt, zahlreich erschienenen Mannschaften entlassen. (D. R.)

Nach Berichten aus Gera scheinen die Einwohner des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie, nach Abdankung ihres seitherigen Fürsten Heinrich LXXII., keineswegs geneigt, die Herrschaft des Fürsten von Reuß-Schleiz älterer Linie anzuerkennen. Man trägt sich nämlich mit dem Plane, das Land für reichsunmittelbar zu erklären. Der constituirende Landtag zu Gera hat in diesem Sinne folgende Beschlüsse gefaßt: „Das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie bildet einen unmittelbaren, selbstständigen Theil des deutschen Reichsgebiets. Die für die Verwaltung des Staats nöthig werdende Organisation wird durch das Gesetz bestimmt.“ — Ein Gleiches erzählte man neulich von den lippeschen Fürstenthümern, wo die Stimmung nicht so gar fürstlich sein soll, wie die meisten Zeitungen melden. Uns scheint bei jenen beiderseits unverbürgten Gerüchten die Wahrheit zu Grunde zu liegen, daß sich sehr viele Deutsche aus der Kleinstaaterei heraussehnen, trotz aller gemüthlich historischen Erinnerungen.

Frankfurt, den 11. Nov. Die Wiener Post vom 7. Nov. ist angekommen, hat uns aber keine Briefe gebracht. Die Stadt ist ruhig und gleicht noch immer einem Heerlager. Die „Wiener Zeitung“ enthält die Anzeige, daß durch Kaiserl. Handschreiben vom 3. bei dem für Wien ausgesprochenen Belagerungszustande zur Leitung aller für die Stadt und deren Umgebung erforderlichen Maßregeln der Feldmarschalllieutenant Freiherr von Welden mit dem Titel eines Gouverneurs bestimmt worden ist. — Am 8. November sollte die betreffende Verloosung der älteren Staatsschuld vorgenommen werden.

Gesetz, betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handels-Flagge. Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichs-Versammlung vom 31. Juli 1848, verkündet als Gesetz: Art. 1. Die Deutsche Kriegs-Flagge besteht aus drei gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken oberen Ecke trägt sie das Reichs-Wappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichs-Wappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und desgleichen offenen Fängen. Art. 2. Jedes Deutsche Kriegsschiff, welches nicht Admirals-Flagge oder Commodores Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth und zeigt am oberen Ende den Reichsadler, wie oben beschrieben, in goldenem (gelbem) Felde. Art. 3. Die Deutsche Handels-Flagge soll aus drei gleich breiten, horizontalen, schwarz, roth, gelben Streifen bestehen, wie die Kriegs-Flagge, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie nicht das Reichswappen trägt. Art. 4. Diese Flagge wird von allen Deutschen Handelsschiffen als National-Flagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben oder sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen frei stehen, neben der allgemeinen Deutschen Reichs-Flagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen. Art. 5. Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterschiede in den von verschiedenen Ober-Befehlshabern zu führenden Flaggen, so wie über die Anordnung sonstiger Flaggen, z. B. beim Lootsen- und Zollwesen, bleiben vorbehalten. Art. 6. Die verbindende Kraft dieses Flaggen-Gesetzes beginnt hinsichtlich der Bestimmungen über die Kriegs-Flagge, in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes über die Verkündigung der Reichs-Gesetze vom 23/27. Sept. 1848, mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetz-Blattes in Frankfurt ausgegeben wird. Art. 7. Dagegen bleibt die Festsetzung des Zeitpunktes, wann die Bestimmungen über die Handels-Flagge in Kraft treten sollen, in Anbetracht des Beschlusses der Reichs-Versammlung vom 6. November 1848, einer weiteren Verordnung vorbehalten.

Frankfurt, den 12. November 1848.

Der Reichsverweser, Erzherzog Johann.
Der Reichs-Minister des Handels, Duckwitz.

Frankfurt. Mit der Berathung vom 9. Nov. ist die erste Lesung des Verfassungsentwurfs bis zur Vollendung des dritten Artikels im zweiten Abschnitte „von der Reichsgewalt“ gelangt. Wir stellen daher zur Uebersicht des bereits zurückgelegten Wegs, die Reihe der bisher angenommenen Paragraphen zusammen. Sie lauten darnach:

Abschnitt I. Das Reich.

Art. 1. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. Art. 2 §. 2. Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. §. 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältnisse der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß in demselben auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 5. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. (Zu §. 5 war folgendes Minderheitserachten als Zusatz zu dem § gestellt: „Kleinere deutsche Staate können sich zu einem größeren deutschen Staate vereinigen oder einem bereits bestehenden größeren deutschen Staate einverleiben. Doch darf mit keinem deutschen Lande, welches bereits über 5 Millionen Einwohner hat, ein anderes deutsches Land verbunden werden. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung machen nur solche kleine Staaten, deren Gebiet innerhalb des größeren über 5 Millionen Einwohner zählenden deutschen Staates liegen.“ Die Entscheidung darüber ist ausgesetzt worden. Der Antrag der Minderheit des Verf. Aussch. wird zur Erledigung kommen, wenn über die Mediatisirungen überhaupt berathen wird.) Art. 3. §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Art. 1. §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maaßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. § 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Art. 2. § 11. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Kriegs und des Friedens zu. Art. 3. §. 12. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. §. 13. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen. Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als sechs Tausend Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen, ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird. §. 14. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reichs zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird. §. 15. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen. §. 16. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche die Ausgabe für den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last. §. 17. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. §. 18. Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, so wie das Personal der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps. §. 19. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten. §. 20. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht; sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht. Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Bundeswehrpflicht. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, für die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegshäfen und Seearsenale ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die dabei zu erlassenden Reichsgesetze.

Frankfurt, den 14. Nov. (A. Z.) Die „preußische Frage“, der Konflikt zwischen der Krone Preußen und der Berliner National-Versammlung, welcher gestern schon die Leidenschaften der Parteien in der deutschen Reichsversammlung so lebhaft erregte, kam heute zur Berichterstattung und — nach siebenstündiger Debatte — zur endlichen Abstimmung. Ohne die geistvolle Dialektik des Herrn v. Vincke im Geringsten an Werth herabzusetzen, muß doch anerkannt werden, daß die Palme des Tages in Beziehung auf geistvolle, großartige Auffassung des Konflikts dem Abg. Löwe (von Calbe) gebührt. Merkwürdig ist bei diesem Redner, wie eigenthümlich durchdrungen seine radikale Anschauung der Ereignisse mit specifischem Preußenthume ist, und wie er, im Augenblicke der Erhebung auf den höchsten Punkt der liberalen Theorie, Preußen zugleich als auf den Höhepunkt der Menschheit angekommen unbedingt voraussetzt. Wydenbrugk hatte ein ganz ordinaires Advokaten-Plaidoyer für die

gleiche Sache gehalten, ohne Geist und ohne Schwung, Löwe (von Calbe) aber wie ein Staatsmann und Denker gesprochen, und sein specifisches Preußenthum gab seinem Idealismus praktischen Anstrich. Ehrlich und treu, wie immer, hatte Welcker seine Meinung für die Rechte der preußischen Krone ausgesprochen; ein wenig unbehilflich war Reichs-Minister v. Beckerath zwischen zwei Wassern geschwommen; leidenschaftlich und brausend Simon (v. Breslau) eine Vertheidigung der Berliner Versammlung, auf die Aussagen des heute von ihm zum Himmel erhobenen Herrn Bornemann hin, geliefert; v. Vincke, nachgewiesen, wie auf dem Vereinigten Landtage (nach dem März) Rodbertus vorzugsweise es gewesen, welcher der jetzigen sogenannten „konstituirenden" Versammlung, außer dem Rechte zur Vereinbarung der Verfassung die gewöhnlichen parlamentarischen Rechte nicht einräumen wollte, und daß danach auch der betreffende Artikel des Gesetzes gefaßt wurde. Im Ganzen hatte durch Löwe's Beredsamkeit die Ansicht der Minorität des Ausschusses bereits einen halben Sieg erfochten, als die Linke, durch ihren Ungestüm, den ganzen Eindruck wieder verdarb. Der Berichterstatter Zachariä (von Göttingen) hatte, mit Zustimmung des Ausschusses, das Schlußwort dem Herrn Jordan (von Berlin) abgetreten. Das wollte die Linke durchaus nicht zugeben, obwohl ein gleiches in der schleswig-holsteinischen Sache eingehalten worden war, und nun fand eine Scene persönlichen Kampfes statt, in welcher Giskra unter Anderem die Mehrheit des Ausschusses Lügen strafen wollte, worauf sieben Zeugnisse gegen ihn aufstanden. Als nun endlich Jordan (von Berlin) das Wort erhielt, wendete er sich dankend an die Linke, welche darüber in die heftigste Wuth gerieth, — dankend, daß sie seine Person durch solche leidenschaftliche Protestation dagegen, ihm das Wort zu lassen, so illustrirt und verzichtet auf das Wort, um den Eindruck dieser Scene nicht zu schwächen. Zwei Stunden lang, dauerten nun die Abstimmungen, und wurde zuletzt der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit 239 gegen 189 Stimmen angenommen. Fragt man, was dieses Votum heißt, so muß man erläutern: die Mehrheit der National-Versammlung erkennt zwar das Recht der Krone Preußen, so zu handeln, wie sie thue, an, allein sie erkennt die Anwendung desselben in Betreff der Verlegung nur für eine vorübergehende Maßregel, welche zurückgenommen werden solle, sobald das Walten der souverainen Wegelagerer vor dem Concertsaale aufhöre, sodann aber hält es die Berufung des Ministeriums Brandenburg für eine unpolitische, für eine unkluge Maßregel. Nach dem Sinne dieses Beschlusses träfe die Krone kein begründeter Vorwurf, das Recht des Volkes und der preußischen Nationalversammlung verletzt zu haben, wohl aber läge ihr ob, nach wiederhergestellter Ordnung in Berlin die dortige National-Versammlung wieder in der Hauptstadt tagen zu lassen, und ist angerathen, ein anderes volksthümliches Ministerium zu berufen.

Wien, den 13. Nov. Der hier erschossene deutsche Reichstagsabgeordnete Robert Blum war am 10 Nov. 1807 in Köln geboren und der Sohn unbemittelter Eltern. Sein Vater war Faßbinder und er selbst arbeitete zuerst um 4 Sgr. täglich in einer Stecknadelfabrik. Als sein Vater 1815 starb und seine Mutter dann einen Schiffsknecht heirathete, wurde er oft zum Betteln ausgeschickt. Im 12. Jahre wurde er konfirmirt und von einem Geistlichen als Meßdiener verwendet. Im J. 1818 kam er auf ein halbes Jahr in das Jesuiten-Gymnasium, und dann zu einem Goldarbeiter, einem Gürtler und einem Gelbgießer in die Lehre. In der Laternenfabrik der Kölnischen Gasbeleuchtungsanstalt erhielt er zuerst eine bessere Stellung, dann diente er seine Militairjahre im 24. Infanterie-Regiment ab. Später wurde er Theaterdiener, Theatersekretair in Leipzig und endlich Zeitungsredakteur und Stadtverordneter in Leipzig.

Ausland.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Nov. L'appétit vient en mangeant. Nachdem es der Nord-Amerikanischen Union gelungen, Texas zu absorbiren und ihr reichgestirntes Banner in dem zerfallenden Mexiko aufzupflanzen, hat das Gelüste der bis jetzt noch gewaltigen Partei der Sclavenstaaten nach Cuba, die schönste Perle der Antillen, ins Auge gefaßt. In Neu Orleans ist ein eigenes Tageblatt, das „Delta", begründet worden, um das Unionswerk zu betreiben. Die »Wilmington Commercial review« bringt uns folgende Mittheilungen aus demselben: „Der 24. Juni war festgesetzt von den Freunden der Unabhängigkeit auf Cuba als der Tag, an welchem das Volk sich gegen die Spanische Regierung empören und für die Unabhängigkeit der Insel und deren Anschluß an die Vereinigten Staaten erklären sollte. Umstände hinderten den Ausbruch und das Vorhaben wurde vertagt. General Noveito Lopez, der an der Spitze der Verschwörung stand, entfloh auf einen nach den Vereinigten Staaten segelnden Schiffe. Aber viele Männer von Vermögen und Stand wurden verhaftet, namentlich Don Josè Maria Sanchez Insiraga und Don Josè G. Diez Villegus und Josè Joaqum Verdaques und sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die auf Cuba sich aufhaltenden Amerikanischen Bürger sind alle Gegenstand des Verdachtes und steter Beaufsichtigung. Keiner darf aus Havann nach irgend einem Theile der Insel gehen, ohne zuvor zu beschwören, daß er ein Römischer Katholik und guten Leumundes ist, was der Amerikanische Konsul bezeugen muß... Aber der Tag der Abrechnung wird kommen und Cuba in nicht langer Zeit das Joch der Unterwerfung abschütteln." So das „Delta". — Von anderer Seite wird berichtet, daß die Union den legalen Weg einschlagen wolle und das schöne Eiland käuflich an sich zu bringen strebe. Natürlich würden besonders die Nordamerikanischen Sclavenbesitzer gerne bereit sein, reichlich zu dem erforderlichen Kaufschilling beizutragen. Durch den Anschluß von Cuba würden sie nämlich eine neue Stütze für gas von Norden her immer gewaltiger bedrohte „patriarchalische Institut der Sclaverei und einen neuen Markt für die Menschenwaare zu erwerben glauben, welche in den sclavenzuchtenden Staaten produzirt wird. Natürlich aber kann dagegen England eine solche Gebietserweiterung der Union nicht gestatten.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise, im Dorfe Klein-Sittno unter No. 1. belegene, dem Eduard Schlieper gehörige Erbzinsgut, abgeschätzt auf 14,001 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bromberg, den 22. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der über unsere Stadt vom Königl. Staats-Ministerio am 12. d. Mts. verhängte Belagerungszustand macht es unmöglich den auf den 22. November d. J. ausgeschriebenen Städtetag abzuhalten.

Wir sind daher in die Nothwendigkeit versetzt, denselben hiermit aufzuheben und die beschlossene gemeinsame Berathung über die Grundprincipien einer neuen Gemeinde-Ordnung, einer spätern Zeit vorzubehalten.

Wir unterlassen nicht die verehrlichen Vorstände der Stadt-Gemeinden von dieser Lage der Sache ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 14. November 1848.

Der Magistrat.

Meine gut eingerichtete koncessionirte Apotheke bin ich Willens zu verkaufen, zahlungsfähige Käufer können das Nähere auf portofreie Anfragen erfahren.

Gniewkowo, im November 1848. Roman.

Netzbrucher Kühe.

Mittwoch den 22. d. M. bringe ich 15 Stück frischmelkende Netzbrucher Haupt-Kühe nebst Kälbern nach Posen.

Mein Logis im Gasthof zum Eichborn.

Fr. Schwandt.

Auf die an mich von hier und der Umgegend mehrfach ergehenden Anfragen erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiermit ergebenst zu erwiedern, daß ich, dem Wunsche Mehrerer zu genügen, noch einen **zweiten Cursus** meines Schreibunterrichts, vermöge desselben man in **20 Lehrstunden** schreiben erlernen, und die unleserlichsten, schlechtesten und namentlich **zitterndsten,** durch krampfhafte Federhaltung verunstalteten Handschriften **auf Lebensdauer** in schöne, deutliche und hauptsächlich sehr geläufige verwandeln kann, und dieser Unterricht sich auch auf diejenigen ausdehnt, welche **des Schreibens und Lesens ganz unkundig** sind. Für diejenigen, welche meinen Unterricht noch nicht kennen, liegen über die Erfolge desselben Atteslate höchster und hoher Behörden, wie die **vortheilhaft** veränderten Handschriften meiner in großer Anzahl ausgebildeten Schüler jeden Alters und Standes, des In- und Auslandes, so auch jetzt von hiesiger Stadt, zur gefälligen Ansicht bereit.

Für das minder begüterte Publikum ist mein Honorar, wie überall, auch hier, ermäßigt.

Zu dem am 13. d. Mts. begonnenen 2ten Cursus können sich noch Theilnehmer melden.

E. Jaffé, née Argé,

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenthümlichen Schreibmethode, und Lehrerin der Stenographie.

Logirt Lauk's Hôtel de Rôme, Zimmer No. 34.

Frische Pommersche geräucherte Gänsebrüste und Keulen, wie auch trockene Pflaumen, erhielt und verkauft die Handlung A. Grau, Wronkerstraße No. 5. Auch empfiehlt dieselbe guten Honig zu billigem Preise.

Bairisch, das Seidel 1 Sgr. 3 Pf., wie auch Grätzer und Posener Bier ist zu haben bei M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstrassen-Ecke.

Schöne Citronen, das Dutz. zu 9 Sgr., Hundert billiger, erhielt und offerirt

M. Loewenthal,
Wilhelmsplatz Nro. 10.

Odeum.

Heute Sonntag den 19. Nov.: Großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 5. Inf.-Reg. unter Leitung des Musik-Direktors Herrn Winter. Anfang 6 Uhr Abends. Entree à Person 2½ Sgr.

Das Nähere die Anschlagezettel. J. Lambert.

Berliner Börse.

Den 17. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	74¾	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	91¼
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	81½
Grossh. Posener »	4	95¼	—
» »	3½	—	77½
Ostpreussische »	3½	—	87¼
Pommersche »	3½	—	90¼
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	89¾
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	84	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13¾	12⅜
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	77¾
» Prioritäts-	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	61½
» Prioritäts-	4½	—	89½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	51½
» » Prior. A. B.	4	78	78
» » »	5	—	86¾
Berlin-Stettiner	4	—	85
Cöln-Mindener	3½	74	73¾
» Prioritäts-	4½	—	89½
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	66¼
» Prioritäts-	4	82	—
» »	5	—	94
» » III. Serie	5	—	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	88¼
» » B.	3½	—	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	49	—
Stargard-Posener	4	66	65½

(Mit zwei Beilagen)

Inland.

Posen den 18. November. Gestern Abend ist der Herr Reichs-Kommissar, großherzoglich hessische General-Major v. Schäffer-Bernstein, begleitet von einem Adjutanten, Oberlieutenant Zimmermann, desgleichen im Auftrage unseres Kriegsministeriums der Major v. Voigts-Rhetz hier eingetroffen.

† Neustadt a. W. den 15. November. Gestern Abend fuhren mit Extra-Post hier drei Polen durch, die von mehreren Personen als die Deputirten Lisiecki, Cieszkowski und Kraszewski erkannt wurden. — Heute spricht man hier allgemein, Posen wäre bereits den Polen übergeben, in acht Tagen würde hier das Polenreich proklamirt werden. — Es mag nun der unparteiische Leser entscheiden, ob die Deutschen Ursache haben, auf ihrer Hut zu sein.

⊙ Mieszkow, den 16. November. So eben kommt uns nachstehendes Gesuch zu Gesichte, und wir beeilen uns, dasselbe zu veröffentlichen, da es dadurch unbedenklich am schnellsten bekannt wird. — „An die Königl. Regierung zu Bromberg und den Königl. Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen, Ritter ꝛc. Herrn v. Beurmann, Hochwohlgeboren zu Posen. In der jetzigen so sehr bewegten Zeit und in einer Provinz, wo die Bevölkerung in zwei gesonderte Theile gespalten ist, wo jeder Theil sein besonderes Interesse und seine ausschließlichen, noch in Frage begriffenen Rechte mit aufregender Beharrlichkeit verfolgt, und wo der innere Friede des Landes noch fortdauernd als gebrochen zu erachten ist, giebt die Ausführung des Bürgerwehrgesetzes und die damit in Verbindung stehende allgemeine Bewaffnung zu ernsten Besorgnissen Anlaß. — Wir besorgen nämlich, daß das Recht, die Waffe zu führen, zu gegenseitiger ungesetzlicher Beunruhigung der verschiedenen Nationalitäten gemißbraucht werden möchte; wir befürchten ferner, daß bei dem Vorhandensein so vieler Zündungsstoffe, und bei der jetzt so leichten Erregbarkeit des sich schroff gegenüberstehenden Volks, sehr leicht ein schrecklicher Bürgerkrieg zum Ausbruch kommen könnte. — Hiernach halten wir dafür, daß bis zur Vollendung der neuen Organisation des Staats, nur die Staatsregierung mit ihren eigenen Mitteln geeignet ist, im Großherzogthum Posen die rechtliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die Rechte jedes Bürgers zu schützen, und etwaigen Uebergriffen entgegen zu treten. — Eine Theilnahme der Bürger bei Ausübung dieser obrigkeitlichen Pflichten erscheint hier zur Zeit gefährlich; viel unbedenklicher aber ist die Zuziehung des in der Disciplin erzogenen regulairen Militairs, wenn die gewöhnlichen Mittel der Polizei nicht ausreichend sind. — Aus diesen Gründen, und mit Rücksicht auf §. 3. des Bürgerwehrgesetzes, bitten wir Ew. ꝛc. bei des Königs Majestät darauf anzutragen, daß die Bürgerwehr des gesammten Großherzogthums Posen ihres Dienstes enthoben werde. Inowraclaw, den 9. November 1848. Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Vorstehendes Gesuch ist an alle Magisträte der Provinz mitgetheilt, um in dem obigen Sinne bei der Provinzialbehörde Schritte zu thun.

⊙ Von der Polnischen Grenze, den 16. Novbr. Wir geben heut die uns von Reisenden aus Warschau gemachten Mittheilungen, ohne indessen eine Bürgschaft dafür zu übernehmen; doch läßt sich annehmen, daß etwas Wahres daran sein muß, weil beide Aussagen übereinstimmten. Daß in Kurzem der Czaar dem übrigen Europa gegenüber eine andere Haltung annehmen wird, ist gewiß, auch ist dies im ganzen Lande bekannt. Der unbemittelte Theil der Bevölkerung kann dies kaum erwarten, denn er hofft hierdurch zu gewinnen oder besser gesagt, sich auf unsere Kosten zu bereichern. — Der wohlhabendere Theil des Reichs sieht auch mit heiterer Stirn dem Tage entgegen, der den Befehl zur Ueberschreitung der Grenze bringen wird, denn er hofft dann im Stande zu sein, seinen Reichthum, den er jetzt höchstens zum Ankauf von Bären- und Zobelpelzen benutzen kann, zu mannifachen Genüssen zu verwenden. — Eine Armee steht gerüstet, von der Grenze entfernt, weiter im Lande, doch ist sie keinesweges den Bewohnern zur Last. — Die Soldaten gehen auf Tagelohn, da sie sich dann in der Regel mehr verdienen, als ihr Sold beträgt, so sind sie mit ihrer Lage mehr zufrieden, als wir glauben. — Die niedere Volksklasse ist zufrieden, wenn sie Schnaps hat, da sie dem Trunke im höchsten Grade ergeben ist, und da nun der erstere, bei den ungemein niederen Getreidepreisen auch wirklich in einer Unmasse producirt wird, so ist also gewissermaßen den Wünschen des Proletariats abgeholfen. — Eine Revolution ist hier, wie uns die Reisenden ausdrücklich versichern, eine Unmöglichkeit. Das Proletariat ist für jede Freiheit abgestumpft, der wohlhabendere Theil fürchtet materiell zu verlieren, und hierzu kommt noch, daß jeden Augenblick die Söldlinge bereit sind, solchen Bewegungen durch Pulver und Blei Einhalt zu thun. — Seit einiger Zeit ist wieder ungeheurer Mangel an Silbergeld, dagegen cirkulirt überall Bankgeld. Letzteres wird indeß in den öffentlichen Kassen nicht genommen, wohl aber können die Beiträge durch Lieferungen von Getreide ꝛc. an die Truppentheile entrichtet werden. — Deutsche Zeitungen sind jetzt seltener als je, und die wenigen sind noch zu zwei Dritteln durch die berüchtigte Schwärze unschädlich gemacht; dagegen erzählen die Polnischen Zeitungen, bis in die kleinsten Details, von den Excessen, die Ausländer an armen Unterthanen in Berlin verübten. — In Warschau herrscht ein wahrer Belagerungszustand; das Militair zieht stets mit geladenen Gewehren auf Wache. Wehe dem, der dort eine Aeußerung von Freiheit macht, er lernt unverzüglich die verhängnißvolle Kibitke kennen.

Berlin, den 16. Nov. Die ausgeschiedenen Mitglieder der Versammlung hatten den Zurückgebliebenen von ihrer Partei mitgetheilt, daß sie, im Fall die Versammlung keine ungesetzlichen Schritte thun und die Bürgerwehr sich ruhig auflösen lassen würde, beim König vorstellig werden und ihn ersuchen würden, die Versammlung hierorts zu lassen und sich mit einem volksthümlichen Ministerium zu umgeben. Die Versammlung ist taub gewesen gegen diese Vorstellungen, sie hat sich neue Rechte angemaßt durch das richterliche Urtheil, das sie gefällt, indem sie Handlungen von Beamten als Verrath erklärt hat, ja, sie hat gestern Abend bei Mielentz sogar eine Steuerverweigerung ausgesprochen! Ob die Versammlung sich wohl recht klar bewußt ist, was sie damit gethan hat? Der Adressen für die Versammlung sind allerdings sehr viele eingegangen, doch leben wir der Ueberzeugung, daß manche Corporation sie in der ersten Aufregung, namentlich über die Männer des Ministeriums, von denen man wirkliche Reaktion befürchtete, beschlossen haben, und jetzt bei kälterer Ueberlegung, wenn auch nicht den Beschluß widerrufen, doch es bei diesem Protest belassen und ehe sie weiter handeln, mit mehr Ruhe erwarten werden, wie die Regierung in der Folge handelt, und da hoffen wir eben mit Zuversicht, daß kein auch nur entfernt auf Reaktion deutendes Gelüste sich zeigen wird. Was werden die Provinzen aber sagen, wenn sie hören, daß jene Versammlung sich eine Steuerverweigerung angemaßt hat? — Wir erwarten, und zwar gerade am meisten von denen, die der Nationalversammlung beifällige Adressen gesandt, daß sie mit Entschiedenheit aussprechen werden, die Versammlung bewege sich außerhalb ihres Rechts!

Auch das Frankfurter Parlament hat seine Berathung über die preußische Angelegenheit begonnen und wir kennen schon den Anfang der Verhandlungen, aus denen hervorgeht, daß das Parlament, der würdigen Haltung gemäß, die es schon so oft bewährt, auch in dieser Frage eine gründliche Erörterung vornimmt, bevor es einen Entschluß faßt. Wir hoffen, daß das Majoritäts-Gutachten*) des Ausschusses angenommen werden wird, nicht das Miniorititätsgutachten, welches der Krone das Recht zur Verlegung abspricht, nicht der Antrag von Nauwerck und Genossen, welcher uns unabwendbar zum Bürgerkriege führen würde, aber auch nicht der Antrag von v. Vinke und Genossen, über die Frage zur motivirten Tagesordnung überzugehn und die Entwicklung dieser Wirren der Regierung allein zu überlassen. — Das war uns allerdings erfreulich, zu vernehmen, daß Hr. v. Vinke im Parlament äußerte: Hr. v. Manteuffel sei zwar nicht sein Freund — und die Wahrheit dieses Ausspruchs bezeugen die stenographischen Berichte des vereinigten Landtags — aber er sei ein Ehrenmann, der vom einmal beschlossenen konstitutionellen Wege nicht abgehen würde; dennoch erwarten wir zuversichtlich, daß das Majoritäts-Gutachten angenommen werde und wünschen, daß sich die Rechte mit ihm vereinigen, nicht allein wegen Welcker's Besorgniß, es möchte sonst der Antrag der Minorität durchgehn; sondern auch, damit das Volk durch den kräftigen Ausspruch des Parlaments einen Halt gewinne und mit neuem Muthe auf jene Versammlung tüchtiger Männer schaue, zugleich auch, weil durch jenen Antrag die Maßregeln, welche wir von der Regierung wünschen, und die gewiß geeignet sind, die Bevölkerung von der Ehrlichkeit der Absichten der Krone zu überzeugen, um so leichter vermittelt werden, da die Krone, wenn sie sich an das Parlament anlehnen kann, gewissermaßen diesem sich unterwerfend, am besten von ihrem einmal gethanen Ausspruch der Verlegnng zurückgehen kann. — Was werden aber die Frankfurter Männer sagen, wenn sie von der willkürlichen Steuerverweigerung hören? Das sieht aus, als wolle man mit Gewalt alle Möglichkeit einer Vermittlung von sich schleudern und vor einem solchen Schritt hätten die Männer bei Mielentz zurückbeben müssen! — Man spricht von der Bildung eines neuen Ministeriums, dessen Vorsitz Herr Camphausen übernehmen würde.

W Stettin, den 16. Nov. Es war mit Sicherheit vorherzusehen, daß die Comunalbehörden fast aller großen Städte sich für die National-Versammlung erklären würden; dies haben wir auch hier erlebt. Wer aber aus solchen Erklärungen auf die Stimmnng des Landes schließen wollte, wird binnen kurzer Zeit inne werden, daß die meisten dieser Erklärungen, weil in öffentlichen und tumultuarischen Sitzungen der Stadtverordneten unter dem Einflusse eines terrorisirenden Publikums abgegeben, theils durch moralischen Zwang herbeigeführt, theils aus einer natürlichen Sympathie für die vermeintlich gegen einen Staatsstreich ankämpfenden Volksvertreter hervorgegangen sind. Warten wir nur noch 8 Tage, und dieselben städtischen Behörden, welche jetzt gegen die Regierung fulminiren, werden der großen Mehrheit nach auf die Seite der Regierung treten. Was auch hier im ersten Sturme der Leidenschaft der radikalen Partei gelungen ist, die gutgesinnte Bürgerwehr zur Parteinahme gegen die Maßregeln der Regierung aufzuregen, erweist sich schon jetzt als eine Errungenschaft, die 8 Tage später eine Zerronnenschaft sein wird. Eben so fest bin ich überzeugt, daß die Mannschaften der 9 Bataillone pommerscher Landwehr, deren Einkleidung gestern begonnen hat, sich ohne Widerstand stellen werden. — Die politischen Vereine entwickeln auch bei uns eine lebhafte Thätigkeit mittelst der Proteste. Ihre Zeitung schwankt noch in diesem Konflikt zwischen der Krone und der Volksvertretung, wird aber ohne Zweifel bald sich für die erstere entscheiden. Ihr dortiger demokratisch-konstitutioneller Club hat unlängst für die Wiener geschwärmt, und hält es jetzt folgerichtig mit der Partei Waldeck, Jacoby, Reichenbach, D'Ester. Ich achte jede ehrliche politische Ansicht, aber die Deutschen in Posen sollten doch bedenken, daß sie alles bis jetzt Erreichte nächst der Regierung dem Frankfurter Parlamente verdanken, und daß der Sieg jener Partei die Provinz Posen den Polen überliefern und die Einheit Deutschlands zu einer Unmöglichkeit machen würde.

Breslau, den 16. Nov. Abends 8 Uhr. Die Central-Commission hat im Laufe des Spät-Nachmittags den Beschluß der Nationalversnmmlung in Betreff der Steuerverweigerung durch Straßenanschläge, welche zahlreiche Leser an den Ecken versammeln, öffentlich bekannt gemacht. Auf den Straßen wirds immer lebendiger. Man drängt und eilt zur Volksversammlung, die, wie gestern, auf dem Neumarkt zusammenberufen worden. Man beschließt, eine Deputation an den permanenten Ausschuß zu senden, um demselben im Namen der Volksversammlung die Frage vorzulegen: ob er die von der Nationalversammlung deklarirte Steuerverweigerung, gegenüber dem Ministerium Brandenburg, und die Verwendung der Staatsgelder zu Volkszwecken von morgen ab theile und erbötig sei, mit ihr vereint eine Deputation zum Oberpräsidenten abzuschicken in derselben Angelegenheit.

Wien, den 14. Nov. Die heutige Wiener Zeitung enthält nachstehende Bekanntmachungen: I. In Folge der beklagenswerthen Ereignisse, welche die letzten Tage des Monats Oktober in Wien herbeiführten, ist eine Anzahl von 1600 Individuen verschiedener Stände zur Haft gebracht worden, gegen welche mehr oder weniger Andeutungen der Theilnahme an den aufrührerischen Vorgängen in der Kaiserstadt vorgekommen waren. — Von diesen Verhafteten ist bis heute eine Anzahl von 996 Personen, welche theils schuldlos oder zufällig aufgegriffen wurden, theils minder bedenklich erschienen, aus den verschiedenen Arrestlokalien entlassen worden. — Die Procedur gegen die noch in Untersuchung Verbleibenden wird so schleunig als es die Umstände gestatten, gepflogen und beziehungsweise fortgesetzt werden. Wien, am 11. Nov. 1848. II. Um alle ausgestreuten Gerüchte über vielfache stattgehabte militairische Hinrichtungen zu wider-

*) Das Gutachten und das Resultat der Abstimmung haben wir bereits in unsrer gestrigen Nummer unter Frankfurt mitgetheilt.

legen, welche nur in der böswilligen Absicht verbreitet werden, um Aufregung und Unruhe unter der Bevölkerung, neuerdings anzufachen, so findet man sich veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß jede militairische Exekution den Tag nach ihrer Vollziehung in dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung veröffentlicht wird. Es diene übrigens zur allgemeinen Wissenschaft, daß bisher nur 3 des Hochverraths-Verbrechens überwiesene Individuen mit dem Tode durch Pulver und Blei bestraft worden sind.

Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Ein Inserat in Nr. 267. dieser Zeitung sucht Posens Bürger zu belehren, erklärt ziemlich unumwunden alle Gegner des jetzigen Ministeriums für Feinde des Königthums überhaupt, verdächtigt sie somit republikanischer Tendenzen und sucht so den schlichten Bürger mittelst dieses Schreckbilds in das Lager Brandenburg-Manteuffel zu ziehen. Wenn nun wirklich jeder Gegner dieses Ministerii schon ein Feind der Krone ist, sind denn nicht auch die Stadtverordneten Posens, Herr Polizei-Rath Hirsch, Herr Commerzienrath Bielefeld, Herr Professor Müller republikanischer Gesinnung? Sie haben sich ja öffentlich gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ausgesprochen. Herr Müller hat dessen Ernennung einen unklugen Akt der Krone genannt. Herr Hirsch hat seine Besorgnisse besonders gegen seinen Vorgesetzten, Minister Manteuffel, öffentlich zur Schau gelegt, doch dabei dem Lande das Experiment zugemuthet, ob man auf die Möglichkeit einer Gesinnungsänderung der Minister denselben nicht vertrauen könnte. Herr Bielefeld hat die Ernennung der Minister gleichfalls getadelt, dennoch haben sämmtliche drei Herren, die Väter unserer Stadt Posen, gegen den Erlaß einer Petition an Se. Maj. den König um Ernennung eines volksthümlichen Ministerii gestimmt. Wie ist solcher Widerspruch zwischen Wort und That zu erklären? Unseres Bedünkens giebt es nur eine Lösung desselben. „So Jemand den Ministern öffentlich ein Mißtrauensvotum giebt, somit selbst die Erhebung der Nation gegen dieselben rechtfertigt, dennoch aber jede Mitwirkung zur Ernennung eines populairen Ministerii, zur gütlichen Beilegung des Zwistes zwischen Regierung und Volk versagt, so verläßt er den Constitutionalismus, er will den Kampf zwischen Regierung und Volk, den Kampf, den jeder Anhänger der konstitutionellen Monarchie verabscheuen muß, den Kampf, der nur den Umsturzparteien in die Hände arbeitet. Dieser Umsturzparteien giebt es aber zwei im Lande: a) die Feinde des Volkes: die Reaktionaire b) die Feinde des Königs: die Republikaner.

Unterm heutigen Tage haben wir höheren Orts eine Petition des Inhalts eingereicht, daß eine Veränderung resp. Verbesserung bei dem gegenwärtigen Institute der Feuerversicherung eintreten möge. Wir kleineren Landbesitzer wollen von den größeren Gutsbesitzern und den Städten, was die Feuerversicherung anbelangt, getrennt werden, da es sich genugsam herausgestellt hat, daß wir durch die häufigen Brände auf größeren Gütern und in den Städten überlastet, und endlich durch zu hohe Beiträge zu Grunde gerichtet werden müssen. Wir ersuchen die gleichgesinnten kleineren Landbesitzer, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen, und ähnliche Petitionen einreichen zu wollen

Glówno bei Pudewitz, den 15. November 1848.

Die Deputirten der kleineren Landbesitzer des Distrikts Pudewitz.

Wird die Eisenbahn-Direktion nicht endlich einmal den Chaussée-Weg zur Stadt fertig machen lassen? Oder will sie so lange warten, bis das Publikum durch alle Zeitungen gewarnt werde, ihre Bahn zu benutzen? Denn wahrlich, bei dem schlechten und finstern Weg zur Stadt riskirt man den Hals zu brechen, wie es gestern Abend beinahe ergangen einem Reisenden.

Den Eid werd ich Dir halten,
Den ich Dir, König, schwor,
Und sollt' ich drob erkalten,
Ihn hörte Gottes Ohr.

Den Eid werd' ich nicht brechen,
Was auch der Frevler sag';
Der Eidbruch wird sich rächen
Am Auferstehungstag!

Den Eid werd' ich stets tragen
In meiner deutschen Brust;
Der Herr der Welt wird fragen,
Ob sein ich mir bewußt!

Die Treu' werd' ich nicht lassen!
Den Eid den brech' ich nicht!
Viel eh' will ich erblassen,
Viel eh' mein Auge bricht!

Gott, laß den Eid mich halten,
Den ich dem König schwor,
Und sollt' ich drob erkalten,
Nimm mich zu Dir empor!

Harhausen, Lehrer.

Wie weit die Begriffsverwirrung und Lichtscheu mancher Leute gehet, beweiset, daß man die Bitte an einen Hausbesitzer, seinen dunklen Hausflur durch ein Dreierlicht zu erleuchten, für eine freche Drohung hält.

Der Doktor Senff, Besitzer eines angehenden Pudels, hat das Glück gehabt, ohnweit der Warthe mit einem Gewehr einen baumstarken Hasen zu erlegen. Es wünschen ihm hierzu Glück: 1 Zimmer- und Wehrmann und 2 Maler.

Wronke, den 17. November 1848.

Berichtigung.

Der Bericht über die letzte Sitzung der Stadtverordneten enthält in sofern eine Unrichtigkeit, als dort gesagt ist, der Antrag des Herrn v. Crousaz sei mit 14 gegen 10 Stimmen verworfen worden; dies gilt aber nur von dem ersten Theil des Antrags, die Entlassung des Ministeriums Brandenburg betreffend; der zweite Theil, die Zurücknahme der Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg, wurde mit 17 gegen 7 Stimmen verworfen.

Cholera.

Posen, den 18. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 4 Personen, gestorben 3.

Marktberichte. Posen, den 17. November.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., auch 2 Rthlr. — Sgr. — Pf.; Roggen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sg. 11 Pf.; Gerste 24 Sgr. 5 Pf. auch — Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf., auch — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf., auch 8 Sgr. 11 Pf.; Heu zu 110 Pfd. 20 Sgr. — Pf. auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr. — Sgr., auch 4 Rtl. 10 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 25 Sgr., auch 2 Rthlr.

Berlin, den 17. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—61 Rthlr.; Roggen loco $27\frac{1}{2}$—30 Rthlr., 82pfd. p. Nov., Nov./Dec. 28 Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ G., p. Frühjahr $30\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 30 G.; Gerste, große, loco 26—27 Rthlr., kleine 24—25 Rthlr.; Hafer loco Qualität 17—18 Rthlr., p. Frühjahr 48pfd. 17 Rtlr. Br., Rüböl loco $11\frac{1}{3}$ à $11\frac{1}{4}$ Rthlr., p. diesen Monat dto., Nov./Dec. dto., Dec./Jan. $11\frac{3}{8}$ à $11\frac{1}{3}$ Rthlr., Jan./Febr. $11\frac{1}{2}$ à $11\frac{5}{12}$ Rthlr., Febr./März $11\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt., März/April dto., April/Mai dto.; Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ à $15\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., p. Nov/Dez. $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., p. Frühjahr 17 Rthlr. Br., $16\frac{3}{4}$ G.

Die letzte Stadtverordnetensitzung zeigte uns unter anderm Erquicklichen den parlamentarischen Takt des Stadtraths Knifka; diesem Talente muß eine größere Wirksamkeit eröffnet werden und wir lenken demnach die Blicke der Urwähler bei der nächsten Wahl eines Deputirten auf dieses außerordentliche Licht.

Das ist das Unglück unserer Stadt, daß so viele gesinnungslose Geldmänner und Aristokraten **ihre** eigenen Interessen unter der **Maske des Patriotismus** zu verbergen wissen.

Ein Volksfreund.